



Oberurseler Woche

Auflage: 22.400 Exemplare

Wöchentlich erscheinende unabhängige Lokalzeitung für Oberursel mit den Stadtteilen Bommersheim, Stierstadt, Oberstedten und Weißkirchen.

VERKAUFEN & WOHNEN BLEIBEN

Häuser / Grundstücke
Eigentumswohnungen

zum Kauf gesucht. Planen Sie in Ruhe Ihre Zukunft mit finanzieller Sicherheit! Der Kaufpreis kann kurzfristig bezahlt werden.

Gerne bewerten wir nach aktuellen Marktkriterien kostenfrei & unverbindlich für Sie.

adler-immobilien.de | 06171.58400

ADLER IMMOBILIEN
HER FÜHRT SICH NICHT WOHL.

Herausgegeben vom Hochtanus Verlag GmbH · Vorstadt 20 · 61440 Oberursel · Telefon 0 61 71/62 88 - 0 · Telefax 0 61 71/62 88 - 19

Auflösung des Rätsels vom 5. November

- Antwort von Erwin Beilfuss auf die Frage vom 5. November zum „Oberurseler Urmaß“:
Der städtische Markt wurde früher auf dem Marktplatz vor dem „Alten Rathaus“ abgehalten. Damit war das „Alte Rathaus“ der Ort, an dem das gesuchte „Urmaß“ dauerhaft und für jeden zugänglich angebracht worden ist. Warum war in alter Zeit ein solches Urmaß erforderlich?
Bis 1872 gab es in Deutschland eine Vielzahl von Längenmaßen, die je nach Stadt oder Land unterschiedliche Namen und Längen hatten. Die Namen waren Fuß, Elle, Rute oder Klafter. Damit auf den Märkten Handel getrieben werden konnte, wurde für jeden Ort das gültige Längenmaß (Urmaß) bestimmt. Danach wurde gemessen und der Preis vereinbart. Das am Ort gültige Urmaß für die Länge wurde, für alle zugänglich, an einem öffentlichen Ort angebracht. Das Längenmaß am „Alten Rathaus“ ist eine „Frankfurter Elle“ mit einer Länge von 54 Zentimeter.

Durch die unterschiedlichen Längenmaße ergaben sich im täglichen Geschäftsverkehr viele Probleme. Sowohl für den internationalen als auch den heimischen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Austausch ist ein konsistentes Einheitensystem von großem Nutzen, etwa um fehlerträchtige Umrechnungen und Missverständnisse durch mehrdeutige Angaben zu vermeiden. Seit dem 18. Jahrhundert gab es daher Bestrebungen, ein einheitliches Maßsystem einzuführen.

Frankreich hat 1799 beschlossen, als gesetzliches Längenmaß, den „Meter“ einzuführen. In Deutschland wurde 1872 nach dem Gesetz vom 17. August 1868 für den Norddeutschen Bund und vom 29. April 1869 für die süddeutschen Länder das metrische System der Maßeinheiten vereinbart. Später ist durch internationale Verträge das metrische System der Maße in vielen Ländern gesetzlich eingeführt worden.